RAUSCH
Genuss perfekt verpackt

RAUSCH Packaging
Ein Bereich der MEDEWO GmbH

Endorferstraße 5
86167 Augsburg, Deutschland

T. +49 (0)821 796 03 60
info@rausch-packaging.de

www.rausch-packaging.de

Konformitätserklärung

Kreuzbodenbeutel aus OPP

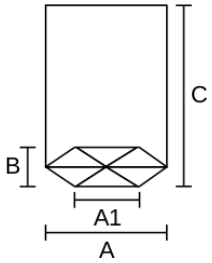

Artikelnummer	L144.230
Artikelbezeichnung	Kreuzbodenbeutel OPP 230×375 mm, 40 µm, glasklar
Enstpricht folgenden Vorschriften	EU-Verordnung 1935/2004 EU-Verordnung 10/2011 einschließlich aller Änderungen
Globalmigration	Die Globalmigration liegt unter dem gesetzlichen Grenzwert von 60mg/kg Lebensmittel.
SML	Es sind Stoffe mit spezifischem Migrationslimit (SML) enthalten. Die Migrationswerte liegen unter den gesetzlichen Grenzwerten.
Dual-Use-Stoffe	Es sind Dual Use Stoffe enthalten. Die gesetzlichen Grenzwerte werden eingehalten.
BPA	Bei der Produktion dieses Produktes wird kein BPA eingesetzt.
Eignung Lebensmittel	trockene, feuchte und fettende Lebensmittel.
nicht geeignet für	flüssige Lebensmittel
Dauer und Temp. bei Lebensmittelkontakt	2 h 70 °C, 15 min 100 °C jegliche Langzeitlagerung bei Raumtemperatur oder darunter
Tiefkühlung	Nein
Backofeneignung	Nein
Mikrowelleneignung	Nein
Gebrauchsart	Das Produkt ist für den einmaligen Gebrauch vorgesehen.
Berechnungsgrundlage	Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Artikels festgestellt wurde: 6 dm²/kg
Funktionelle Barriere	Das o. g. Produkt stellt keine "Funktionelle Barriere" dar.
Erstellungsdatum	Augsburg, 08.07.2025

RAUSCH ist eine Marke der MEDEWO GRUPPE

Wir weisen darauf hin, dass wir dem Produkt nichts hinzufügen. Diese Konformitätserklärung basiert auf den Dokumenten des Herstellers. Entsprechend der Definition des „Leitfadens der Union zur Verordnung (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, in Bezug auf Informationen in der Lieferkette" sind wir „Vertreiber" der oben genannten Produkte. Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt und dessen Verwendung wie spezifiziert. Die Konformitätsprüfung wurde nach den o.g. Regeln durchgeführt; danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben. Bei Abweichungen vom Einsatzzweck obliegt die Konformitäts- und Eignungsprüfung dem Verwender. Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.